

Die Planer im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Kaupen-Haas, Heidrun

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kaupen-Haas, H. (1987). Die Planer im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik. In J. Friedrichs (Hrsg.), *23. Deutscher Soziologentag 1986: Sektions- und Ad-hoc-Gruppen* (S. 754-759). Opladen: Westdt. Verl.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-149964>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Planer im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Heidrun Kaupen-Haas (Hamburg)

Über die wissenschaftliche Fragwürdigkeit und die politische Gefährlichkeit der Rassenhygiene und Rassenpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus wurde mehrfach veröffentlicht (Robinson 1977, Pommerin 1979, Müller-Hill 1984, Hansen/Kollek 1985). Auch über die Frage der Kontinuität nach 1945 liegen wichtige Forschungsergebnisse vor (Ebbinghaus u.a. 1984). Neu ist die Frage nach den Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Rassenhygiene, Rassenpolitik und moderner Gen- und Reproduktionsforschung sowie nach der Kontinuität der Forscher und der Forschung. Empirische Grundlage meines Beitrags sind meine Recherchen über den Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik im Reichsministerium des Innern (1933-1939). Die obengenannte Frage wurde ergänzend von Karl Heinz Roth (1986), der über genetische Grundlagenforschung im Kaiser Wilhelm-Institut für Hirnforschung im Nationalsozialismus arbeitete, und von Ludger Weß (1986), der über die Rassenanthropologie nach 1945 forschte, bearbeitet.

Der Reichsminister des Innern demonstrierte bereits in seiner Eröffnungsrede des Sachverständigenbeirats vom 28. Juni 1933 unverblümt, daß er gewillt war, die Symptome der weltweiten Wirtschaftskrise auf eine besondere, die nazistische Weise, zu bekämpfen. Die "Lösung" erfolgte auf Kosten der Alten, Armen, Kranken und rassisch Unerwünschten. Die Arbeitsgemeinschaft I des Sachverständigenbeirats übernahm die statistische Erfassung und Sortierung, insbesondere der während der Weltwirtschaftskrise verarmten Bevölkerungsgruppen, und die Familienplanung zugunsten der deutschen erbgesunden Mehrkinder-Familien. Die Arbeitsgemeinschaft II widmete sich der Rassenhygiene, Genetik und Rassenpolitik. Sie war zuständig für Zwangsterilisierung, Zwangskastration und Zwangsabtreibung. Bezogen auf die eingangs formulierte Frage nach Interdependenzen, Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Rassenhygiene und moderner

Genetik ist diese Arbeitsgemeinschaft bedeutsam. Die Arbeitsgemeinschaft III befaßte sich mit der Frauenfrage und der Fürsorge. Themen waren § 218, Frauenüberschuß, Ehefrauen von Homosexuellen unter dem Gesichtspunkt von Eugenik und Fortpflanzungsökonomie.

Um der Umsetzung willen wurden in den Sachverständigenbeirat nicht nur Rassenhygieniker und Rassenpolitiker aus dem Machtbereich des Reichsinnenministerium - Repräsentanten des Reichsinnenministeriums, des Deutschen Gemeindetags, der Reichsärztekammer, des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienstes und der SS -, sondern auch aus den Universitäten, der Wirtschaft, der deutschen Arbeits- und Frauenfront berufen. Und je nach Problem wurde die Vertreter anderer Ministerien, vor allem aus dem Auswärtigen Amt, dem Reichsfinanz-, Reichsarbeits- und Reichskriegsministerium, zugezogen.

Bereits 1933 reduzierten die Sachverständigen die ökologische Frage auf ein Problem von erworbenen Erbschäden und forderte den Ausbau der Rassenhygiene, Rassenanthropologie und der modernen, auf naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung basierender Genetik. Der Beirat unterstützte Ausbaupläne einer erbbiologischen Kartei im Reichsgesundheitsamt in Berlin und deren systematische Auswertung durch die Erbforscher Ernst Rüdin, Eugen Fischer und Otmar Freiherr von Verschuer (mit Hilfe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft). Er setzte sich für den Ausbau der Erbforschung im Kaiser Wilhelm-Institut in Berlin-Dahlem ein. Leiter der Abteilung Erbforschung im Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik wurde von Verschuer. Rassenhygiene und moderne Genetik waren bereits 1934 Bestandteile der erb- und rassenkundlichen Lehre in Berlin. Unterstützt wurde die Verankerung der Mutations- und Strahlenforschung als Abteilung im Kaiser Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin-Buch. Abteilungsleiter wurde N.W. Timofëeff-Ressovsky, der als Drosophila-Forscher internationale Anerkennung genoß.

1935 hatten die Rassenhygieniker im Sachverständigenbeirat sich die Argumentation der modernen, naturwissenschaftlich

begründeten Genforschung soweit angeeignet um sie zur Radikalisierung eugenischer Ausmerzpraxis zu nutzen. Die Sachverständigen nutzten alles, auch Versatzstücke der Gen- und Mutationsforschung, um auch somatisch gesunde Bevölkerungsteile zu "erbunwerten Ballastexistenzen" erklären zu können. Die Sachverständigen zogen alle Register um die Kastration von Frauen, die Sterilisation von Kindern, Jugendlichen, "Anti- und Asozialen" zu begründen. Widerstand befürchteten die Sachverständigen nur von seiten der katholischen Kirche, nicht von Seiten der Drosophila-Forscher gegen die dubiose Anwendung ihrer Erkenntnisse über rezessive, lange unbemerkt und unauffällig bleibende Mutanten auf Menschen.

Der Sachverständigenbeirat schuf die Voraussetzungen für die Erfassung von rassistisch Unerwünschten bevor die Nürnberger Gesetze erlassen, Gesetze gegen "Artfremde" und "Asoziale" vorlagen. Er beriet 1935 über die legale oder illegale Zwangssterilisation oder -deportation von Bastarden. Bastarde nannte man deutsche farbige Kinder, die nach dem Ersten Weltkrieg während der Rheinlandbesetzung 1918 bis 1924 aus der Verbindung von schwarzen Besatzungssoldaten und deutschen Frauen hervorgegangen waren. Die Pioniere der vor 1933 an den Universitäten verankerten Rassenhygiene und Rassenanthropologie - Fritz Lenz, Ernst Rüdin und Hans F. H. Günther - sprachen sich für die Deportation der Kinder aus, da deren Unfruchtbarmachung auf gesetzliche Weise undurchführbar schien. Auftragsgemäß wurden die Kinder rassenanthropologisch und erbbiologisch von zwei Ärzten, Eugen Fischer und Heinrich Schade vom Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik untersucht, 1937 von der Polizei aufgegriffen und illegal zwangssterilisiert. Die Durchführung der rassenpolitischen Gesetzgebung verlief nicht so reibungslos wie die Zwangssterilisierungspraxis gegen die deutschen farbigen Kinder. Aufgrund des Widerstandes des Vatikans und des wirtschaftspolitisch wichtigen Auslandes wurden die Nürnberger Gesetze zunächst nur auf Juden angewandt. Erst 1937 - in der Phase intensiver Aufrüstung - wurden außenpolitische Rücksichtnahmen fallengelassen.

Ministerialrat Arthur Gütt - bis 1938 rechte Hand des Reichsinnenministers Frick - schied 1939 nach Einbuße seiner Machtstellung im Innenministerium aus dem Amt. Mit seinem Ausscheiden verlieren sich die Spuren des Sachverständigenbeirats, dem er bis zu seinem Rücktritt vorstand. Gütt verlor im Ministerium im Verhältnis zu Himmler an Einfluß, der seine Macht sukzessive bis 1945 ausbauen konnte. Was Gütt als Lebensziel versagt blieb, nämlich das "staatsorientierte" Gesundheitswesen gegenüber der Gemeinden totalitär durchzusetzen, gelang Himmler im Bereich der Polizei. Himmler wurde 1936 zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsinnenministerium ernannt. Ihm wurde die Leitung und Bearbeitung aller Polizeianglegenheiten übertragen. In dieser Machtstellung kritisierte er die Gleichsetzung von Geburten- und Familienpolitik im Sachverständigenbeirat als reaktionär und fortpflanzungsökonomisch falsch. Allerdings unterschätzte er den Widerstand gegen diese Politik. Mit dem Aufbau der SS-Organisation "Lebensborn e.V." konnte er eine radikale Abkehr von der Familienpolitik nicht durchsetzen - dagegen opponierten die Militärs und die Frauenverbände. Jedoch leitete er nicht nur damit eine moderne Entwicklung ein. Himmler war auch kurzfristig "effizienter" als Gütt in der Lösung der Asozialenfrage. Der Versuch, sie durch Zwangssterilisierung, Zwangsabtreibung und Zwangskastration zu lösen wurde abgelöst von Schutzhaft, Arbeits- und Vernichtungslagern. Auf die dritte Variante der Bevölkerungskontrolle - die Methoden der Reproduktionsmedizin - konnte der Reichsführer SS 1937 noch nicht setzen. Auch 1942, unter Kriegsbedingungen also, schätzte er die Durchsetzbarkeit der künstlichen Befruchtung als ein "unermeßlich heißes Eisen" eher skeptisch ein, vorsorglich initiierte er jedoch wichtige Forschungsprojekte auf dem Gebiete der Samenbanken und der künstlichen Befruchtung.

Die meisten Wissenschaftler unter den Sachverständigen setzten ihre Karrieren nach 1945 fort, insbesondere dann, wenn es ihnen gelang ihre wissenschaftliche Position entsprechend dem entfalten Nationalsozialismus zu modernisieren und effizienter zu gestalten. Dies trifft insbesondere für von Verschuer, Schade und Lenz zu, die mehr oder weniger schnell den Paradigma-

wechsel von der Rassenhygiene zur naturwissenschaftlich fundierten Genetik um Nationalsozialismus vollzogen. Nicht so flexibel war der Rassenanthropologe Günther, der 1945 seinen Lehrstuhl, nicht jedoch seinen Einfluß der nach dem Krieg wiedererblühten Rassenanthropologie verlor. Schade, Gutachter für illegale Zwangssterilisierungsmaßnahmen gegen "Mischlingskinder" im Rheinland, wurde 1954 außerplanmäßiger Professor für Humangenetik in Münster und erhielt 1966 eine ordentliche Professur an der Universität Düsseldorf. Lenz, bis 1945 ordentlicher Professor und Abteilungsleiter am Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin, der sich 1940 am Entwurf zum Euthanasiegesetz beteiligt hatte, konnte sich 1946 als ordentlicher Professor an der Universität Göttingen verankern. Von Verschuer, der seine Berliner Hochschul-, Abteilungsleiter- und Forscherkarriere dem Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik mit verdankte, dessen Assistent Josef Mengele Zwillingsforschung in Auschwitz betrieb, wurde 1953 wieder Hochschullehrer an der Universität Münster.

Literatur

EBBINGHAUS, Angelika, KAUPEN-HAAS, Heidrun und ROTH, Karl Heinz (Hg. 1984), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg: Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg.

HANSEN, Friedrich, KOLLEK, Regina (Hg. 1985), Gen-Technologie: Die neue Waffe, Hamburg.

KAUPEN-HAAS, H. (1986a), Rassenhygiene: Hebamme der modernen Genetik, in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik 13/14.

Dies. (Hg. 1986b), Der Griff nach der Bevölkerung: Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Nördlingen.

Mitscherlich, Alexander, Mielke, Fred (Hg. 1960), Medizin ohne Menschlichkeit: Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt

MÖLLER-HILL, Benno (1985), Tödliche Wissenschaft: Die Assonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945, Reinbek bei Hamburg.

POMMERIN, Rainer (1979), Die Sterilisierung der Rheinlandbastarde: Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918-1937, Düsseldorf.

ROBINSON, Hans (1977), Justiz als politische Verfolgung: Die Rechtsprechung in "Rassenschandefälle" beim Landgericht Hamburg 1936-1943, Stuttgart.

ROTH, K. H. (1986), Schöner neuer Mensch: Der Paradigmawechsel der klassischen Genetik und seine Auswirkungen auf die Bevölkerungsbiologie des "Dritten Reichs", in: KAUPEN-HAAS (1986b).

WESS, Ludger (1986), Aktuelle Programme der Humangenetik: Moderne Methoden - altbekannte Ziele, in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, 11/12.

Ders. (1986), Hans Wilhelm Jürgens: Ein Repräsentant bundesdeutscher Bevölkerungspolitik, in: KAUPEN-HAAS (1986b).